der Militär- und Civilbehörden, der Bürgermeister von Wien und das Personal der deutschen Botschaft. Kaiser Franz Josef und die Erzherzoge hatten preußische Uniform mit den Abzeichen des Schwarzen Adlerordens angelegt, während Kaiser Wilhelm die Uniform seines österreichisch-ungarischen Husaren-Regiments trug. Die Begrüßung beider Majestäten war eine überaus herzliche, ebenso die Begrüßung des Kaisers Wilhelm mit den Erzherzogen. Kaiser Wilhelm fuhr, zur Rechten des Kaisers Franz Josef sitzend, in offenem Wagen zur Hofburg. Die Monarchen wurden von der längs des ganzen Weges angesammelten Menschenmenge begeistert mit Hochrufen begrüßt. Die Häuser der Straßen, durch welche die Monarchen fuhren, waren fast alle beflaggt. In der Hofburg wurde Kaiser Wilhelm zunächst von den in Wien anwesenden Erzherzoginnen und dann von den obersten Hofchargen, dem Minister des Auswärtigen Grafen Kalnoky, dem Ministerpräsidenten Fürsten Windisch-Grätz und den übrigen Ministern begrüßt.

Der „P. C." zufolge hat Kaiser Wilhelm bei seinem Aufenthalte in Pola den Erzherzog Karl Stephan zum Kontreadmiral in der deutschen Marine ernannt.

Dem zum Empfange Kaiser Wilhelms wieder in Wien eingetroffenen deutschen Botschafter Prinzen Reuß überbrachte der Sektionschef Baron Pasetti das Großkreuz des österreichischen Stefans-Ordens in Brillanten. Prinz Reuß wird einige Tage nach der Abreise des Kaisers Wilhelm sein Abberufungsschreiben überreichen. Graf Eulenburg jedoch kaum vor Mitte Mai seinen Wiener Posten antreten.

Auf eine Anfrage des Abg. Richter erklärte Staatssekretär v. Marschall vorgestern im Reichstage, der Bericht des Regierungsraths Rose über die Vorgänge in Kamerun enthalte wirklich eine Reihe von Thatsachen, welche den Kanzler Leist schwerstens belasten. Leist sei telegraphisch seines Amtes enthoben und werde dem strengsten Disziplinarverfahren unterworfen. Wie die „Börs.-Ztg." zu dieser Angelegenheit erfährt, hat der Kaiser befohlen, daß ihm die Akten über die Vorgänge in Kamerun vorgelegt werden. Es handelt sich um den Bericht über die Ursache und Ausdehnung der letzten Meuterei. Das Material ist umfangreich; es enthält Protokolle und Zeugenvernehmungen, weshalb auf eine rasche Erledigung nicht zu rechnen ist.

Gestern gaben wir in Betreff des Hannoverschen Spielerprozesses eine dem „Hamb. Korr." von „gut unterrichteter Seite" zugegangene Nachricht wieder, welche in mancher Beziehung geeignet ist, Irrthümer zu erregen. Richtig an der Mittheilung ist nach der „T. R." nur, daß allerdings der Befehl zur Einleitung des ehrengerichtlichen Verfahrens von Seiten des Kaisers ergangen ist. Das hat aber seinen Grund einfach darin, daß die Offiziere den verschiedensten Divisionen angehörten, und es sich empfahl, die Angelegenheit gleichzeitig und einheitlich zu regeln. Der Kaiser hat aber lediglich einen kurzen Befehl erlassen, daß gegen alle betheiligten Offiziere das ehrengerichtliche Verfahren einzuleiten sei. Dieser einfache Befehl war aber keine große Ordre, welche Verhaltungsmaßregeln für die Ehrengerichte gab. Unrichtig ist auch die Behauptung, daß dieser vom Kaiser besonders erlassene Befehl, welcher die beim Prozeß zu Tage getretenen Erscheinungen bespricht, eine Abstufung vom schwersten zum gelindesten Vergehen vorgezeichnet habe, daß sich die Ehrengerichte hieran zu halten hatten, und daß sich daher auch die Sprüche vom schlichten Abschied bis zur Warnung bewegt hätten. Was die gefällten Urtheile betrift, so erfahren wir, daß die am schwersten belasteten beiden Offiziere schuldig der Verletzung der Standesehre befunden und mit schlichtem Abschiede entlassen worden sind. Zwei weiteren Offizieren ist der einfache Abschied ertheilt worden. Bei den übrigen, welche theils der Verletzung der Standesehre, theils der Gefährdung derselben schuldig befunden worden sind, hat eine Milderung der strengen ehrengerichtlichen Erkenntnisse dahin stattgefunden, daß ihnen eine Warnung ertheilt, gleichzeitig aber auch der Befehl gegeben worden ist, sofort freiwillig den Abschied einzureichen. Zur Vorgeschichte der Erkenntnisse hören wir ferner, daß der Kaiser mit einzelnen der ihm zuerst vorgelegten Erkenntnisse nicht einverstanden gewesen ist, diese zur abermaligen Aburtheilung zurückgegeben hat und dann einige im Gnadenwege dahin änderte, daß der Spruch auf „Schuldig der Verletzung der Standesehre unter Beantragung der Entlassung mit schlichtem Abschiede", in der Entscheidung auf „Schuldig der Verletzung der Standesehre mit dem Befehl zur sofortigen freiwilligen Nachsuchung des Abschiedes" gemildert wurde. Bei der Bestätigung der Urtheile hat der Kaiser sich namentlich auch über die niedrige Gesellschaft, in der sich die Offiziere bewegt und über die Frivolität, mit der einzelne öffentlich vor dem Gericht in Hannover aufgetreten sind, außerordentlich scharf ausgesprochen und eine neuerliche Ordre gegen das Hazardspiel in der Armee in der denkbar strengsten Form erlassen.

Eine bemerkenswerthe Einrichtung ist jetzt von dem Reichspostamt getroffen worden. Der Generalpostmeister hat verboten, daß künftighin in Beamtenkreisen Sammlungen vorgenommen werden, um Vorgesetzten oder Collegen bei Festlichkeiten Geschenke oder anderweite Zuwendungen zu machen. Bei dem Verbote scheint man von dem leitenden Gedanken ausgegangen zu sein, daß solche Sammlungen stets mit einem gewissen Zwange verbunden sind. Den Postbeamten wird diese Bestimmung gegenwärtig durch ein Rundschreiben bekannt gegeben. Es steht zu erwarten, daß die übrigen Behörden es dem Reichspostamte nachthun werden.

Vom Reichstag. Bei der gestrigen Berathung der Uebersicht des Etats der Schutzgebiete für 1892/93 erklärte auf eine Anfrage des Abg. Richter (fr. Vp.) Staatssecretär Frh. v. Marschall, der von dem Regierungsrath Rose über die Kameruner Vorgänge erstattete Bericht enthalte thatsächlich eine Reihe von Thatsachen, die den Kanzler Leist schwer belasteten. Leist sei telegraphisch seiner Aemter entsetzt worden, und sein Vorgehen werde die schwerste disciplinarische Ahndung erfahren. Nachdem Abg. Bebel (Soc.) erklärt hatte, daß er nach diesen Mittheilungen auf weitere Erörterungen verzichte, wird die Uebersicht über den Etat genehmigt. — Eine Reihe von Petitionen betreffend den Vogelschutz ward dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Auf die Petition des Allgemeinen deutschen Musikverbandes bezüglich der Konkurrenz der Militärmusiker erklärte Kriegsminister Bronsart von Schellendorf, er bestreite nicht, daß die Konkurrenz bestehe, glaube aber, das musikliebende Publikum würde sich in seinen berechtigten Interessen gekränkt fühlen, wenn die Konkurrenz untersagt würde. In den den Militärmusikern zustehenden Fahrpreisermäßigungen erblicke er nur ein geringes Aequivalent für die vielfachen Behinderungen, welche dieselben in ihrem privaten Erwerbsleben erleiden. Im großen Ganzen treffen die Klagen nicht zu. In einzelnen begründeten Fällen werde Abhilfe geschaffen werden. Derjenige Theil der Petition, der den Militärmusikern die Fahrpreisermäßigung abspricht, ward dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen; über die übrigen Theile der Petition, betreffend das Tragen der Uniform, geht das Haus zur Tagesordnung über. Der Gesetzentwurf über die Abzahlungsgeschäfte ward in der Gesammtabstimmung angenommen. Sodann erfolgte die Berathung des Antrages von Kanitz, betreffend die Monopolisirung des Getreidehandels. Abg. Graf v. Kanitz betonte die schwierige Lage der Landwirthschaft, da die Preise weiter heruntergegangen seien und die Landwirthschaft stärker belastet sei als früher. Die Landwirthe des Ostens litten infolge der russischen Konkurrenz am schlimmsten. Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes sei in neuer Zeit um viele Millionen gewachsen. Die Landwirthe müßten vom Kapital sich nähren, da die Productionskosten höher seien, als der Preis der Producte. Dazu komme der Arbeitermangel, der gerade im Osten besonders fühlbar sei. Die Regierung müsse mehr als früher dem Niedergange der Landwirthschaft entgegentreten. Sie könne wegen der abgeschlossenen Handelsverträge nicht mit Zollerhöhungen vorgehen. Er verdenke dem Reichstage die Ablehnung des Antrages nicht, da der Reichstag die Tragweite des Antrages noch nicht übersehen könne. Allerdings sei der Antrag nur ein Vorpostengefecht; seine Partei werde aber in der nächsten Session weiterkämpfen. Der Antrag bezwecke, die Getreidepreise auf der die Productionskosten deckenden Höhe zu erhalten und dadurch der Landwirthschaft die nöthige Stetigkeit zu geben. Die in dem Antrage vorgesehenen Preise seien im Vergleich mit den Preisen von 1850 bis 1880 nicht exorbitant; der Konsument sei wohl in der Lage, dieselben zahlen zu können. Der Absatz verbessere die Reichsfinanzen, was sehr nöthig sei, da der Reichstag bald das Reich in wahrhaft trostloser Lage zurücklasse. Staatssecretär und Finanzminister müßten da doch zugreifen, denn ein so fetter Bissen werde Herrn Miquel sobald nicht wieder geboten. Er müßte ja — (Abg. Richter ruft: der größte Esel sein! (Heiterkeit!) der größte Thor sein, wenn er ihn nicht annehme. Die sonst vorgeschlagenen Mittel zur Hebung der Landwirthschaft seien lediglich Palliativmittel. Im Bewußtsein der Pflichterfüllung würden die Antragsteller ihre Ziele weiter verfolgen. (Lebhafter Beifall rechts.) Abg. Dr. Barth (fr. Vgg.) bekämpfte den Antrag. Die Annahme desselben würde einen flagranten Bruch der abgeschlossenen Handelsverträge bedeuten. Ein ganz ähnlicher Antrag sei in der französischen Kammer von den Socialisten gestellt worden; auch die Motivirung sei in vielen Punkten fast gleich. (Zurufe rechts: Das beweist nur die zwingende Logik!) Der französische Antrag verlange konsequenter Weise, daß den Arbeitern ein Minimallohn geleistet werde. Bei unseren Agrariern höre die Konsequenz auf, sobald sie ihr Schäfchen im Trocknen hätten. Man könne den Antrag gar nicht ernst nehmen. Der Antrag mache zum ersten Male den Versuch, einem bestimmten Producentenkreise auf Kosten anderer Staatsbürger einen Minimalpreis zu garantiren. Das könnten alle anderen Producenten auch verlangen. Ein solcher Antrag sei schon von vornherein gerichtet. Darauf vertagte das Haus die Weiterberathung auf Sonnabend.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 14. April 1894.

— Kirchenvorstandssitzung am 13. April 1894. Alle Kirchenvorsteher sind bis auf einen anwesend. 1. Nachdem zuerst nach geschehener Berathung der Beschluß gefaßt ist, daß die Wahl für die neue Kirche nur unter den 3 preisgekrönten Entwürfen der Herren Architekt Kröger-Berlin, Professor Knothe-Seeck-Zittau und Architekt Füssel-Leipzig erfolgen soll, wird zur Wahl selbst verschritten. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel. Einstimmig ist gewählt der vom Preisrichter-Collegium mit dem ersten Preis gekrönte Entwurf von Kröger-Berlin. Bericht ist zu erstatten an die Patronatsherrschaft und an die Königliche Kircheninspektion. 2. Dem Herrn Todtenbettmeister C. W. Hammitzsch wird zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum wegen seiner langjährigen, treuen Pflichterfüllung ein Anerkennungsdiplom zu verleihen beschlossen. Dasselbe soll ihm von einer besonderen Deputation nebst einem Geschenk überreicht werden. 3. Einige Reste bei der Kirchgemeindekasse aus dem Jahre 1892 werden in Wegfall gestellt.

— In einer heutigen amtlichen Bekanntmachung am Kopfe unseres Blattes weist der Stadtrath wiederholt auf die Benutzung der städtischen Desinfektionsanstalt im Armenhause hin. Die Anstalt, welche nunmehr das dritte Jahr besteht, ist immer fleißiger benutzt worden, aber dennoch scheinen viele Leute den Segen ihrer Benutzung nicht zu verstehen, weil in vielen Fällen auftretender ansteckender Krankheiten in Familien, insbesondere bei Lungenschwindsucht, noch nicht Gebrauch von der Anstalt gemacht und so die Gefahr einer Ansteckung durch Betten, Kleider, Wäsche ꝛc. nicht beseitigt wird. Es empfiehlt sich aber auch, ohne daß Krankheiten vorgekommen sind, wenigstens jährlich einmal die Betten desinficiren zu lassen, weil hierdurch alle in denselben angesammelten Ausdünstungsstoffe des Menschen unschädlich gemacht werden. Außerdem werden die Betten ebenso schön, als wenn die Federn durch eine Reinigungsmaschine gegangen wären. Der Preis für die Desinfektion ist ein ganz geringer. Um nun die Arbeit umgehend erledigen zu können, hat der Stadtrath in jeder Woche den Mittwoch bestimmt, an welchem die Anstalt von früh bis Abend in Betrieb ist. Es können dann abgelieferte Sachen nach ca. 2 Stunden wieder abgeholt werden. Die Besichtigung der Anstalt an den Mittwochen ist dem Publikum gern gestattet. Für Desinfektion an anderen Tagen, als dem Mittwoch, erhöht sich der Preis für die Arbeit, weil dann der Desinfektionsapparat extra geheizt werden muß. Wir empfehlen unsern Lesern auch an dieser Stelle die fleißige Benutzung der städtischen Desinfektionsanstalt.

— Vorgestern Abend 8 Uhr fand im Hotel „Wettiner Hof" hierselbst die diesjährige Generalversammlung des hiesigen allgemeinen Hausbesitzer-Vereins unter Leitung seines derzeitigen Vorsitzenden, Herrn Schuhmachermeister Hermann Ritzsche, statt. Nach Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der erschienenen Vereinsmitglieder durch den Vorsitzenden kam durch den Letzteren der Jahresbericht zum Vortrag. Der Herr Vortragende führte in seinem Bericht u. A. aus, daß der Verein seit seinem nunmehr 5jährigen Bestehen stets das Bestreben gezeigt habe, die Interessen der Vereinsmitglieder zu wahren und zu fördern und daß auch in dem soeben abgelaufenen Vereinsjahre Manches geschaffen worden sei, was dem Verein und seinen Mitgliedern zum Nutzen gereiche. Die Kassenverhältnisse des Vereins, über welche der Kassirer, Herr Kaufmann F. W. Thomas, berichtete, sind den Verhältnissen entsprechend als günstige zu bezeichnen. Das Baarvermögen des Vereins beträgt zur Zeit 327 Mk. 58 Pf., den Werth der vorhandenen Utensilien und Drucksachen, als Miethverträge und Hausordnungen, nicht gerechnet. Die schriftlich vorgenommene Ergänzungswahl ergab die Wahl bezw. Wiederwahl der Herren Schuhmachermeister Ritzsche, Stadtsekretär Scheibe, Klempnermeister Weber, Kaufmann Heinisch, sowie Buchdruckereibesitzer Schmidt. Im weiteren Verlauf der Versammlung berichtete alsdann Herr Kaufmann Pietschmann als Vorstand der hiesigen Dünger Abfuhr-Aktien-Gesellschaft über die Thätigkeit der letzteren im Jahre 18 3/94. Die Gesellschaft gewährt, wie schon mitgetheilt, ihren Aktionären für das letzte Jahr bekanntlich eine Dividende von 6 Prozent, welche nach der erlassenen Bekanntmachung von jetzt an bei Herrn Kaufmann Haacke hier abgehoben werden kann. Die Gesellschaft errichtet gegenwärtig, um jeder Zeit und hauptsächlich auch dann, wenn sich nicht sofort ein Abnehmer für die Grubenstoffe findet, den Wünschen der Hausbesitzer auf Räumung der gefüllten Gruben sofort entsprechen zu können, eine Sammelgrube auf einem unweit der Poppitzerstraße gelegenen, zu diesem Behufe angekauften Feldgrundstück. Zur Deckung der durch den Ankauf des Grundstücks und den Bau der Grube entstehenden Kosten haben die Aktieninhaber bis 1. Juni d. J. eine weitere 25prozentige Einzahlung zu leisten. Eine längere Debatte brachte ein aus der Mitte der Versammlung an den Vorsitzenden abgegebenes Schreiben, welches zur Vorlesung kam, hervor. In demselben wurde der Herr Vorsitzende ersucht, anzufragen, aus welchen Gründen die Einziehung der Strafgelder bei Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe gelegentlich mehrerer im Januar d. J. vorgekommener Zuwiderhandlungsfälle nicht vom Stadtrath selbst gemäß § 14 Artikel 4 der revidirten Städteordnung für mittlere und kleinere Städte vom 24. April 1873 erfolgt, sondern die angezeigten Personen dem königl. Amtsgericht zur Bestrafung überwiesen worden seien. Dem Antragsteller wurde entgegengehalten, daß der Stadtrath in derartigen Fällen zur Bestrafung nicht kompetent sei, da derartige Uebertretungen nach der Gewerbeordnung mit einer höheren Strafe als 150 Mk. bedroht seien und daß der Stadtrath somit in den oben vermerkten zur Anzeige gebrachten Uebertretungsfällen durch Abgabe der Anzeige an das Gericht vollkommen korrekt gehandelt habe. (Die von einem Herrn gemachte Mittheilung, daß er eine diesbezügliche Strafe an den Stadtrath, nicht an das Amtsgericht gezahlt habe, findet ihre Erklärung darin, daß dies vor Einführung der neuen gesetzlichen Bestimmungen gewesen ist.) Die Versammlung ersuchte den Vorsitzenden, sich über die Bestimmungen hinsichtlich der Sonntagsruhe gehörigen Orts zu informiren und hierüber in einer späteren Sitzung zu berichten. Nachdem noch dem Vorsitzenden und dem Gesammtvorstande für die im letzten Vereinsjahr entwickelte Thätigkeit Dank entgegengebracht worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

— In der am Donnerstag abgehaltenen Versammlung des Gewerbevereins theilte der Vorsitzende, Herr Fabrikant H. Barth, zunächst mit, daß er in Betreff der in letzter Sitzung angeregten Frage, bezüglich der Bildung eines Comitees für Heranziehung größerer gewerblicher Etablissements, wie ein solches in Roßwein besteht, unter den Besitzern von Bauland und sonstigen Interessenten Umfrage gehalten, aber wenig Interesse für die Sache gefunden habe, insbesondere hat sich Niemand dazu verstehen wollen, für den genannten Zweck irgendwelche Opfer an Geld und Zeit zu bringen. Aus diesem Grunde hat er auch Anstand genommen, eine eigene öffentliche Versammlung in genannter Angelegenheit einzuberufen. Er persönlich sei nach der früheren Meinung, daß in Riesa die Verhältnisse ganz anders liegen, als in Roßwein, daß hier der Grundwerth ein zu hoher sei und daß Riesa nicht in der Lage sei, den Industriellen ähnliche Conzessionen zu machen wie Roßwein. Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, die Sache vorderhand auf sich beruhen zu lassen. — Weiter theilte der Vorsitzende mit, daß am 27. März in Döbeln eine Versammlung stattgefunden habe, auf welcher über die Frage betreffs der Einrichtung einer Handels- und Gewerbekammer in Döbeln verhandelt worden sei. Es sei mit 27 gegen 4 Stimmen beschlossen worden, in der Angelegenheit eine Petition bei dem Königl. Ministerium des Innern einzureichen. Die Stadt Riesa ist auf der Döbelner Versammlung nicht vertreten